



Stans, 18. März 2025

Nr. 161

Regierungsrat. Staatskanzlei. Rechenschaftsbericht 2024. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Der Rechenschaftsbericht 2024 wurde unter der Federführung der Staatskanzlei zusammen mit den Direktionen erstellt. Die Staatskanzlei unterbreitet dem Regierungsrat den Rechenschaftsbericht 2024 zur Verabschiedung.

Erwägungen

Der Rechenschaftsbericht gibt detailliert Auskunft über die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung im Jahr 2024. Er ist aufgeteilt in die vier Bereiche: Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung, Tätigkeiten der Direktionen, Jahresziele und Tabellen.

Der jährliche Rechenschaftsbericht des Regierungsrates dient dem Landrat als Instrument für seine Aufsicht über die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Im Rahmen seiner parlamentarischen Oberaufsicht, gestützt auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung, ist der Landrat zuständig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 gestützt auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung zu genehmigen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (AK)
- alle Direktionen (elektronisch)
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

